

Positionspapier der LandesASTenKonferenz Rheinland-Pfalz zur COVID-19-Pandemie

Stand: 25. April 2020

ASTA der TH Bingen, HS Kaiserslautern (Standorte Kaiserslautern & Pirmasens und Zweibrücken), HS Worms, HS Koblenz (Standorte Koblenz & Höhr-Grenzhausen und Remagen), HS Ludwigshafen, HS Trier (Standorte Trier & Idar – Oberstein und Birkenfeld), TU Kaiserslautern, Uni Koblenz-Landau (Standorte Koblenz und Landau), Uni Mainz (Standorte Mainz und FTSK Germersheim) und Uni Trier

Vorwort

Durch die Covid-19-Pandemie sind viele Studierende in eine massive Notlage geraten und wissen nicht, wie sie angesichts dessen ihren Lebensunterhalt – auch kurzfristig – finanzieren und ihr Studium fortsetzen können. Zwei Drittel der Studierenden finanzieren ihr Studium durch Nebenjobs, vor allem in den derzeit am stärksten betroffenen Gewerben, wie der Gastronomie, und sind meistens von Unterstützung über das Kurzarbeitergeld ausgenommen. Aber auch die für viele Studierende noch immer unerlässliche finanzielle Unterstützung durch ihre Eltern bricht nun vielfach ersatzlos weg. Die prekäre Lebensrealität vieler Studierender und die oft verzerrte öffentliche Wahrnehmung derer wird nun sichtbar. Durch die Pandemie hervorgerufene psychischen Folgen werden durch entstehende Existenzängste noch befördert.

Derweil beginnt derzeit das Sommersemester an den Hochschulen ohne Präsenzbetrieb und durch digitale Lehre. Es tritt offen zu Tage, dass weder die Länder, die Hochschulen, Lehrende noch Studierendende hierauf ausreichend vorbereitet sind. Die Versäumnisse in der Digitalisierung der letzten Jahre werden nun deutlich. Hier gilt es nun gezielt und koordiniert nachzurüsten. Mängel müssen klar benannt und angegangen werden.

Die LandesAStenKonferenz RLP stellt darum im Folgenden Forderungen zur Ausgestaltung des Sommersemesters und der Finanzhilfen an Studierende. Ihr ist bewusst, dass zu der durch die Pandemie hervorgerufenen Lage kein Plan in der Schublade liegt, auf den Entscheidungsträger*innen einfach zurückgreifen können. Dennoch sind jetzt schnelle und umfassende Maßnahmen erforderlich. Monatliche Zahlungen sind bereits jetzt (über-)fällig, weswegen akuter Handlungsbedarf besteht. Umso wichtiger ist es nun, die Einschätzung der betroffenen Gruppe selbst zu berücksichtigen.

Wir begrüßen die bisherige Kooperation mit der Landesregierung Rheinland-Pfalz und die erkennbare Aufmerksamkeit der Entscheidungsträger*innen für die Situation der Studierenden.

Die LAK RLP verhält sich solidarisch mit den anderen LandesStudierendenVertretungen der Bundesländer und strebt eine gemeinsame Positionierung an.

Die LAK RLP solidarisiert sich mit dem Aktionsbündnis Solidarsemster und verweist im Weiteren auf die Punkte unter solidarsemster.de.

1. Finanzierung

Zwei Drittel der Studierenden arbeiten neben dem Studium, ein Großteil dieser aushilfsweise in der Gastronomie oder in kleinen Betrieben. Hierbei handelt es sich um Gewerbe, die ihren Betrieb aufgrund der Corona Maßnahmen entweder komplett einstellen mussten oder aber nur bedingt weiterführen können. Das Wegfallen des Einkommens durch den Nebenjob wirkt sich für viele Studierende existenzbedrohend aus. Ebenso bricht für viele die unverzichtbare Unterstützung durch das Elternhaus weg. Diese Personen müssen dringend finanziell unterstützt werden, um einen möglichen finanziellen Kollaps und somit den Studienabbruch zu verhindern. Die finanziellen Einbrüche entstehen sofort, weshalb schnelle, unbürokratische Hilfe nötig ist.

a. Soforthilfe statt Kredite

Das Instrument (zinsloser) Darlehen lehnen wir ab. Der Vorschlag von Ministerin Karliczek widerspricht der Lebensrealität der Studierenden. Die finanziellen Einnahmen entfallen ersatzlos und sind nicht nur aufgeschoben. Für die meisten Betroffenen besteht keine Möglichkeit, Darlehen zurückzuzahlen. Das Festhalten an Darlehen und die mit ihnen verbundene Unsicherheit einer Rückzahlung führt zu Verschuldungsängsten und im Zweifel zu einem Abbruch des Studiums. **Wir fordern darum die Einrichtung eines Nothilfe-Fonds, durch welchen Soforthilfen ausgezahlt werden.**

Dies kann über die Strukturen des BAföG realisiert werden. Voraussetzung ist, dass diese schnell und unbürokratisch umgesetzt werden können. Während andere gesellschaftliche Gruppen diese bereits beziehen, sind Studierende weiterhin von den Regelungen ausgenommen. Der Bund sowie das Land müssen hier ihrer Pflicht nachkommen.

Die LAK RLP hat sich mit dem Aktionsbündnis "Soforthilfe für Studierende" solidarisiert (studiosoforthilfe-corona.org).

b. BAföG

Finanzhilfen über das bestehende BAföG reichen nicht aus. Nur etwa 12% der Studierenden, so der fzs, beziehen BAföG. Nur ein Bruchteil hiervon profitiert von den bisher getroffenen Regelungen. Die gravierenden Mängel im bestehenden BAföG-System treten nun offen zu Tage (Stichwort elternunabhängiges und nicht-bedarfsdenkendes BAföG).

Darum fordern wir eine Öffnung des BAföG-Zugangs für durch Corona in Not geratene Studierende, um die Zahlung von Soforthilfen zu realisieren. Hierbei schließen wir uns den Forderungen des Deutschen Studierendenwerkes und der KMK an.

Wir fordern die **Anhebung der Förderungshöchstdauer des BAföG um mindestens ein Semester.** Das Sommersemester darf nicht an die Regelstudienzeit angerechnet werden. Auch Studierenden, die im Wintersemester aufgrund der Pandemie Prüfungsleistungen nicht erbringen konnten, muss diese Zusage für das zurückliegende Semester gemacht werden.

c. Kompensation für Nothilfefonds vor Ort

Die Nothilfefonds der Studierendenwerke **und Studierendenschaften** vor Ort sind stark überlaufen. Diese Fonds sind nicht für solche Krisensituationen ausgelegt. Wir fordern die Zusicherung von Kompensationszahlungen für diese Fonds.

d. Studiengebühren

In einigen Bundesländern werden aus verschiedenen Gründen Studiengebühren (Zweitstudiengebühren und Studiengebühren für Nicht-EU-Ausländer) erhoben. Abgesehen davon, dass Bildung ohnehin kostenlos sein sollte, müssen diese Gebühren für das kommende Semester ausgesetzt werden, da schon die Leistungen der Hochschulen nicht im üblichen Umfang angeboten werden. Hier muss der Bund mit den Ländern aushandeln, wie die ausfallenden Zahlungen kompensiert werden können.

2. Sommersemester 2020: Kein Nachteil für Studierende!

a. "Kann-Semester"

Die Hochschulen sind auf die Digitale Lehre nicht vorbereitet. Insbesondere an den Kenntnissen von Lehrenden und der Ausstattung von Studierenden bestehen akute Mängel. Veranstaltungen und Prüfungen sollen soweit wie möglich angeboten werden, jedoch die Nichtteilnahme für Studierende keinerlei negative Konsequenzen haben dürfen. Das Sommersemester 2020 darf für die Statusgruppe der Studierenden nicht zu Nachteilen führen.

Die LAK - RLP unterstützt die Forderungen der Petition 'Kann-Semester – Gleiche Chancen für alle Studierenden!' (change.org/kannsemester).

b. Praktika, Praxissemester

Der Ausfall von Praktika, Laborübungen oder dem Praxissemester muss berücksichtigt werden. Veranstaltungen aus dem Sommersemester, die aufgrund ihres Praxisbezugs nicht digital stattfinden können, müssen entweder außerplanmäßig auch im Wintersemester angeboten werden oder aber in Form einer Ersatzleistung absolviert werden können. Besonders betroffen sind hierbei die naturwissenschaftlichen Fächer.

c. Lage ausländischer Studierender

Für Studierende, die ihr Auslandssemester nicht planmäßig abschließen können und aufgrund der Pandemie ein weiteres Semester an einer rheinland-pfälzischen Hochschule studieren müssen, dürfen keine zusätzlichen Kosten anfallen.

Studierenden, die aufgrund der momentanen Situation nicht in ihr Heimatland zurückkehren können, muss die Aufenthaltserlaubnis verlängert werden. Der Nachweis von Sperrbeträgen für die Verlängerung von Aufenthaltstiteln muss ausgesetzt werden.

Auch ausländische Studierende müssen bei dem Zugang finanzieller Nothilfen beachtet werden. Vielfach besteht für diese keine weitere Möglichkeit hierzu in ihrem Heimatland. Wenn Deutschland dem Selbstverständnis als internationaler Wissenschaftsstandort gerecht werden will, muss die Politik Antworten für die Betroffenen finden.

d. Gleichwertige Abschlüsse

Die Gleichwertigkeit von Prüfungsleistungen und Abschlüssen im Sommersemester im Vergleich zu vorherigen Semestern muss gewährleistet werden.

e. Medizinstudierende

Die freiwillige Mitarbeit der Medizinstudierenden ist eine wichtige Grundlage in den Gesundheitseinrichtungen. Deswegen sind die Medizinstudierenden aber auch besonders von der aktuellen Pandemiesituation betroffen und daher besonders zu berücksichtigen.

3. Digitale Lehre

Insbesondere der Digitalen Lehre muss verstärkt Aufmerksamkeit gewidmet werden. Das Land Rheinland-Pfalz bietet bisher keine zentrale Lösung zum Ablauf der Digitalen Lehre, die Hochschulstandorte sind somit finanziell und strukturell größtenteils auf sich allein gestellt.

a. VCRP

Dem Virtuellen Campus Rheinland-Pfalz mangelt es an Ressourcen. Wir fordern die Bereitstellung von Finanzmittel, um die Leistung der Rechenzentren des VCRP ausbauen zu können.

b. Videokonferenz-Software

Die Qualität der Digitalen Lehre darf nicht hochschulabhängig sein, eine zentrale, den Standards entsprechende und vom Land zur Verfügung gestellte Konferenz-Software muss bereitgestellt werden.

c. Online Literatur

Des Weiteren muss den Studierenden, solange der Zugang zu den Universitätsbibliotheken nur bedingt möglich ist, ein kostenfreier Zugang zu jeglichen Onlineressourcen ermöglicht werden. Hierfür muss das Land Mittel zur Verfügung stellen. Ebenso muss die Forschungsliteratur auf Anfrage digitalisiert werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass Studierende, die sich auf Klausuren oder Arbeiten vorbereiten, diese möglichst nachteilslos absolvieren können. Lizenzen für die Online Angebote von Verlagen sollen landesweit, zumindest temporär, ausgeweitet werden (Beck, Springer, ...).

d. Software und Hardware

Ebenso ist zu beachten, dass nicht alle Studierende Zugang zur benötigten Software oder Hardware haben. Viele sind hier auf die Angebote der Universitäten bspw. in den Bibliotheken angewiesen. In der individuellen Nutzung von Software und Hardware darf es keine Nachteile geben. Auch eine schrittweise Neueröffnung der Bibliotheken löst dieses Problem nicht. Das Sommersemester wird vor dem Hintergrund von Kontaktsperren, Ausgangsbeschränkungen und gesundheitlichen Risiken ohne Anwesenheitspflichten und digital durchgeführt. Viele Studierende verbringen diese Zeit nicht am Hochschulstandort. **Ein Verweis auf die Angebote vor Ort ist folglich widersinnig**, zumal die Kapazitäten auch bei Normalbetrieb

vielerorts überlaufen sind. Dies muss in der Lehre berücksichtigt werden und die Vergabe von kostenfreier Hard- und Software durch das Land geprüft werden.

Wir fordern insbesondere die Anschaffung von Microsoft–Office-Lizenzen für die Studierenden an allen Hochschulen in RLP.

e. Netzanbindung

Die vielerorts mangelnde Netzanbindung darf bei den Studierenden nicht zu Nachteilen führen und muss sowohl beim Lehrangebot als auch bei der Benotung berücksichtigt werden. Geringe Datenraten werden häufig durch Studierende durch den Erwerb von kostspieligem mobilem Datenvolumen ausgeglichen. Auch hier müssen Kompensationsmöglichkeiten geprüft werden.